

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels Saxen 2
der Gemeinde

Saxen

für die engere Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 10. Oktober 2021

Gemäß § 15 Abs. 5 iVm § 78 Abs. 2 und 3 der **Oö. Kommunalwahlordnung**, LGBl. Nr. 81/1996, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020 sowie gemäß § 14 Abs. 5 der **Oö. Landtagswahlordnung**, LGBl. Nr. 48/1997, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020, wird kundgemacht:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 15 Abs. 2 der Oö Kommunalwahlordnung

Frau Mag. Petra Fürnhammer..... aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung bestellt:

Herrn Franz Lindenhofer.....

III. Beisitzer:

Die Bezirkswahlbehörde hat mit Beschluss vom 04. Juni 2021..... gemäß §§ 14 und 15 Abs. 3 der Oö. Kommunalwahlordnung die Anzahl der Beisitzer mit mindestens 3...höchstens 6 festgelegt. Der Gemeindevahlleiter hat gemäß § 15 Abs. 4 der Oö. Kommunalwahlordnung folgende Beisitzer und Ersatzbeisitzer in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für die ÖVP.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Margit Lumetzberger	Heinrich Hochstätger

2. Für die FPÖ.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Karl Schinnerl	Evelin Wögerer

3. Für die SPÖ.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Andrea Lindenhofer	Ulrike Leherbauer

5. Für die Grünen.....

Vertrauenspersonen gemäß § 7 bzw. § 78 Abs. 4 der Oö. Kommunalwahlordnung, je nach Antrag usw.

Vincent Stangl	

IV. Gemäß § 78 Abs. 2 und 3 der Oö. Kommunalwahlordnung wurden die unter I bis III genannten Personen auch als Mitglieder der nach der Oö. Landtagswahlordnung zu bildenden Sprengelwahlbehörde berufen.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Gemeindewahlleiter

Bürgermeister Erwin Neuberger



angeschlagen am: 27. September 2021